

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 006/2023

Sitzung am 09.02.2023

Öffentlich

Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 656.6

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	09.02.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Erschließung Baugebiet „Oberdigisheimer Straße“
- Beauftragung der Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Mit der Planung für die Erschließung des Baugebiets „Oberdigisheimer Straße“ in Meßstetten-Unterdigisheim, 1.Bauabschnitt, wird das Planungsbüro Hermle aus Gosheim entsprechend seinem Honorarvorschlag vom 11.01.2023 beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 46.992,13 EUR benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (754100101234 / 753800001224)

Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Für die Erschließung eines 1. Bauabschnitts des Baugebietes „Oberdigisheimer Straße“ in Unterdigisheim sind im Haushaltsplan 2023 Mittel für die Planung und Umsetzung eingestellt. Für die Durchführung der Planung und Bauleitung wurde das Planungsbüro Hermle aus Gosheim angefragt. Das Planungsbüro Hermle hat für die Stadt Meßstetten bereits die entsprechenden Leistungen zu den Erschließungsmaßnahmen „Pfarrwiesen“, „Wasserfuhr“ und „In der Breite“ erbracht.

II. Angebot

Der Honorarvorschlag umfasst, aufbauend auf den bereits erfolgten Vorleistungen im Rahmen des Bebauungsplanes, die Leistungsphasen 2 – 8 nach HOAI. Entsprechend den Vorgaben der HOAI wird für den Honorarvorschlag die Honorarzone III (Kanal, Wasserversorgung) und die Honorarzone II (Verkehrswege) angesetzt. Der Honorarvorschlag setzt sich wie folgt zusammen:

1 Verkehrsanlagen- Straßenbau einschl. Nebenkosten	14.470,48 Euro
2 Entwässerung / Kanal einschl. Nebenkosten	17.145,96 Euro
3 Wasserversorgung einschl. Nebenkosten	6.532,75 Euro
<u>4 Vermessungsleistungen einschl. Nebenkosten</u>	<u>1.340,00 Euro</u>
Gesamt netto einschl. Nebenkosten	39.489,19 Euro
<u>Mehrwertsteuer</u>	<u>7.502,95 Euro</u>
<u>Gesamthonorar (brutto)</u>	<u>46.992,13 Euro</u>

Für die Erschließung des Baugebiets werden die vorläufig anrechenbaren Kosten nach Kostenüberschlag auf rund 370.000 Euro geschätzt.

Die Abrechnung der Ingenieurleistungen erfolgt bis Leistungsphase 4 nach Kostenberechnung und ab Leistungsphase 5 nach Kostenfeststellung.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Der Honorarvorschlag wurde nach den Vorgaben der Stadt Meßstetten ermittelt. Die

angesetzten Honorarzonen und Vergütungssätze entsprechen im Grundsatz den bestehenden Verträgen für die Gebiete „Wasserfuhr“ und „Pfarrwiesen“, welche aus Wettbewerbsverfahren als jeweils wirtschaftlichste Angebote hervorgegangen sind.

Die Eignung des Büros im Bereich der Planung und Durchführung einer solchen Erschließung ist aufgrund der positiven Erfahrungen bei den bisherigen Baumaßnahmen nachgewiesen. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Vergabe der Planungsleistungen an das Büro Hermle aus Gosheim zum Honorarvorschlag in Höhe von 46.992,13 Euro (brutto).

Anlage

1 Lageplan